

Geschäftsordnung Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport des Landessportbundes Thüringen e.V. (LSB Thüringen)

Die Konferenz Frauen und Gleichstellung im Sport, nachfolgend -Konferenz- ist ein satzungsgemäßes Gremium des LSB Thüringen (vgl. § 24 Satzung LSB Thüringen).

Die Konferenz gibt sich gemäß § 24 Abs. 3 eine Geschäftsordnung

§ 1 Funktion, Aufgaben

Die Konferenz berät gemäß § 24 Absatz 2 und Absatz 4 der Satzung des LSB Thüringen die Organe des LSB Thüringen über die Umsetzung der in der Konzeption „Frauen und Gleichstellung im Sport“ gesteckten Ziele und deren Maßnahmen zur Erreichung einer gleichberechtigten Teilhabe im Sport.

Die Konferenz unterstützt und fördert hiermit die in der Satzung des LSB Thüringen verankerten Ziele der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Konferenz berät entsprechend ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches über Angelegenheiten zur Chancengleichheit, Vielfalt und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern.

Die Konferenz ist an der Erarbeitung und Fortschreibung der Konzeption „Frauen und Gleichstellung im Sport“ bzw. zu Grundsatzpapieren des LSB Thüringen entsprechend ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches zu beteiligen.

Die Konferenz überprüft und überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Konzeption und der Maßnahmen zur Erreichung einer gleichberechtigten Teilhabe im LSB Thüringen.

Die Konferenz berät und begleitet das Präsidium und den Vorstand des LSB Thüringen. Sie gibt Impulse und Anregungen bzw. erarbeitet Vorlagen für das Präsidium bzw. den Vorstand zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des LSB Thüringen.

Anträge bzw. Beschlussvorlagen der Konferenz an das Präsidium/den Vorstand soll das Präsidium/der Vorstand in die Tagesordnung seiner nächstfolgenden Tagung aufnehmen.

§ 2 Zusammensetzung

Mitglieder der Konferenz sind die Kreis- und Stadtsportbünde, Sportfachverbände und Anschlussorganisationen des LSB Thüringen.

In den Tagungen der Konferenz werden die Mitglieder von ihren gewählten/berufenen Frauenvertretern und/oder Gleichstellungsbeauftragten vertreten. Bei Nichtvorhandensein dieser Funktionen erfolgt die Vertretung in der Konferenz durch eine durch den Vorstand des jeweiligen Mitglieders beauftragte Person.

Die Konferenz wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer von 3 Jahren. Die Ämter enden mit ihrer Neuwahl. Im Fall einer Nachwahl endet dieses zum Ende der regulären Amtsdauer.

§ 3 Tagungszyklus

Die Konferenz findet einmal im Jahr statt (§ 24 Absatz 1 Satzung LSB Thüringen). Die Tagung der Konferenz soll im spätestens 3. Quartal des laufenden Jahres stattfinden. Bei Bedarf kann eine weitere Tagung im Jahresverlauf stattfinden. Der Vorsitzende bzw. der Stellvertreter behält sich darüber hinaus vor, zu einzelnen Themen ein schriftliches Umlaufverfahren durchzuführen.

§ 4 Einberufung, Durchführung der Tagungen

Die Einberufung der Tagungen der Konferenz erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter der Konferenz.

Die Einberufung erfolgt schriftlich mit Tagesordnung mindestens 6 Wochen vor der Tagung. Die Versendung per E-Mail wahrt die Schriftform.

Vorsitzender und Stellvertreter können zu bestimmten Tagesordnungspunkten Mitglieder des Präsidiums oder des Vorstandes des LSB Thüringen und weitere Gäste entsprechend der Themen einladen.

Anträge zur Konferenz können 3 Wochen vor der Tagung der Konferenz beim Vorsitzenden oder Stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich mit Begründung gestellt werden. Die Anträge sind eine Woche vor der Tagung den Mitgliedern mitzuteilen.

Über Anträge, die nicht fristgemäß eingereicht wurden, kann nur abgestimmt werden, wenn 2/3 der abgegebenen Stimmen der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung folgen.

Die Tagungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter geleitet. Bei Abwesenheit dieser, bestimmt die Konferenz einen Versammlungsleiter.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse und Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

§ 5 Protokoll

Über die Konferenz ist ein Protokoll zu erstellen, welches durch einen von der Konferenz zu benennenden Protokollanten zu führen ist. Im Protokoll sind die Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz festgeschrieben.

Das Protokoll ist durch den Vorsitzenden bzw. durch den Stellvertreter und den Protokollanten zu unterzeichnen.

Das Protokoll wird an die Mitglieder der Konferenz, an das Präsidium und an den Vorstand des LSB Thüringen innerhalb 4 Wochen nach der Tagung der Konferenz versendet.

Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb 3 Wochen nach dem Versand Einspruch von den Mitgliedern der Konferenz erhoben wird.

§ 6 Unterstützung durch den LSB Thüringen

Die Konferenz wird durch den zuständigen Fachbereich Frauen und Gleichstellung im LSB Thüringen fachlich und organisatorisch unterstützt. Der konkrete Bedarf an Unterstützung ist an den Vorstand des LSB Thüringen zu richten.

Die Konferenz kann über den Vorstand des LSB Thüringen dem zuständigen Fachbereich in der Geschäftsstelle des LSB Thüringen bestimmte Aufgaben übertragen.

Anfallende Reisekosten zu den Tagungen der Konferenz tragen die Mitglieder selbst.

§ 7 Schlussbestimmung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Diese Geschäftsordnung wurde am 22.09.2018 beschlossen. Die vorliegende geänderte Geschäftsordnung tritt mit Wirksamkeit der geänderten Satzung des LSB Thüringen zum Landesporttag am 17.11.2018 in Kraft. Die GO wurde am 11.05.2019 redaktionell angepasst.